

2. Positionspapier zur Energiestrategie

Januar 2014

Ausgangslage

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (USIC) hat bereits im Sommer 2012 ein erstes **Positionspapier zum Thema „Energie“** veröffentlicht und sich aktiv an der **Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050** beteiligt. Ergänzend dazu wurde im Mai 2013 eine **Online-Befragung** bei sämtlichen USIC-Mitgliedern durchgeführt. Diese bestätigte erneut die positive Haltung der Ingenieure gegenüber der Energiestrategie. Der Ausstieg aus der Kernenergie in der Schweiz ist nach Meinung der planenden Ingenieurinnen und Ingenieure grundsätzlich machbar. Er erfordert aber ganz besondere Anstrengungen der Politik, der betroffenen Branchen (insb. der Stromproduzenten), der Grund- und Hauseigentümer sowie der ganzen Gesellschaft. Um die hohen Ziele zu erreichen, sind gezielte Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Viele der wichtigen Themen wurden und werden bereits aktiv von zahlreichen Organisationen und Gremien behandelt und scheinen auf gutem Wege zu sein. Mit dem vorliegenden Dokument möchte die USIC drei ausgewählte, aus unserer Sicht noch zu wenig diskutierte, aber dennoch sehr zentrale Themen ansprechen.

Damit die Energiestrategie 2050 erfolgreich umgesetzt werden kann, muss die Politik in den folgenden drei Bereichen möglichst rasch eine Diskussion lancieren und die entsprechenden Grundlagen für den Erfolg der neuen Energiestrategie aufbereiten:

1. Planungs- und Rechtssicherheit

Im Energiebereich fehlen heute Planungsinstrumente, welche den Umgang mit Zielkonflikten regeln. So bestehen beispielsweise in Bezug auf den Bau von Windkraftwerken grosse Unklarheiten, namentlich im Verhältnis zum Landschaftsschutz oder zum Waldgesetz. Gleiches gilt für die Wasserkraft im Verhältnis zum Umweltschutz (Naturschutz, Moorlandschaften, Schutz der Fische etc.). Auch Fragen des Denkmalschutzes sind im Spannungsfeld zur Förderung erneuerbarer Energien (Solarpanels) oder zu Gebäudesanierungen nicht abschliessend geklärt. Solche Zielkonflikte zwischen Versorgungssicherheit und Umweltschutzanliegen gilt es gesetzlich zu regeln.

Wir stellen fest, dass heute jedes Gemeinwesen primär für sich schaut (kantonale Energiestrategien und kommunale Energierichtpläne). Dabei entstehen wenig dienliche Konkurrenzsituationen und lokal unterschiedliche Rahmenbedingungen (Verteilungskampf zwischen Gemeinwesen um den Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Biomasse, kantonale Fördermassnahmen etc.). Diese Ineffizienzen sind zu beseitigen, indem eine übergeordnete Regelung geschaffen wird, analog der Raumplanungsgesetzgebung („Energieordnungsgesetz“ oder „Nationaler Energierichtplan“). Diese sollen einheitliche

Antworten auf Zielkonflikte geben, Kompetenzen regeln und übergeordneten, umfassenden Lösungen gegenüber Partikularinteressen zum Durchbruch verhelfen. Das Ziel ist Planungssicherheit zu schaffen, denn nur eine solche bildet ein sicheres Fundament für private Investitionen. Vordringlich im Sinne der Energiestrategie erscheinen hier klare nationale Regeln im Umgang mit dem Gebäudebestand. Nur durch Planungssicherheit kann das nötige Mass an Investitionen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie erlangt werden.

Gute Planungs- und Umsetzungshilfen sind auf allen regulatorischen Ebenen notwendig und müssen kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Dies ist eine öffentliche Aufgabe, welche von privaten Branchen- und Fachverbänden zwar unterstützt, letztlich aber nicht alleine realisiert werden kann.

Kernforderung: Interessenskonflikte zwischen Versorgungssicherheit und Umweltschutzanliegen müssen geregelt werden.

2. Qualität in der Aus- und Weiterbildung

Die USIC begrüsst die Offensive des Staatssekretariats für Bildung und Forschung zur Stärkung der Energieforschung in der Schweiz. Die vorgesehenen sieben Kompetenzzentren und Forschungsgruppen werden einen wichtigen Beitrag zur künftigen Energiepolitik der Schweiz leisten. Die USIC vermisst indessen einen Schwerpunkt bei der Aus- und Weiterbildung sowie universitäre Forschungsaktivitäten von Ingenieurinnen und Ingenieuren im Gebäudebereich. Der Fachkräftemangel in den MINT-Fächern betrifft in besonderem Mass die Gebäudetechnik und die Energieplanung. Begrüssert werden bereits laufende Initiativen wie die „Passe-relle Energieingenieur“ oder die „EN Bau¹“-Angebote. Es braucht aber mehr hoch qualifizierte und von Grund auf ausgebildete Gebäudetechnik-Ingenieure, die das System „Gebäude“ umfassend verstehen und beurteilen können. Die USIC schlägt deshalb konkret die Schaffung und Etablierung von Lehrstühlen für Gebäudetechnik an den Eidgenössisch Technischen Hochschulen vor.

Kernforderung: Stärkung der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Energie und Gebäude mit Fokus auf Qualität vor Quantität.

3. Rückbau der Kernkraftwerke als Thema der nationalen Sicherheit

Die Stilllegung und der Rückbau der bestehenden Kernkraftwerke (KKW) setzt ein enormes Fach- und Spezialwissen sowie entsprechend ausgebildetes Fachpersonal voraus, allen voran spezialisierte Ingenieur- und Planungsunternehmen. In der Schweiz ist dieses Wissen zurzeit nicht, resp. höchstens in sehr geringem Masse vorhanden; Erfahrungen mit dem Rückbau von KKW fehlen. Durch die Energiewende und den Ausstieg aus der Kernenergie muss dieses Wissen tendenziell früher bereitstehen als bei einer Fortführung dieser Tech-

¹ Energie und Nachhaltigkeit im Bauwesen

nologie. Die Stilllegungs- und Rückbauarbeiten können auch dazu dienen, den Arbeitsplatzabbau bzw. die Arbeitsplatzumlagerung im (Kern-)Energiesektor abzufedern und den darauf ausgerichteten Unternehmen in der Schweiz noch während Jahrzehnten ein attraktives Geschäftsfeld zu bieten.

Trotz dieser Chancen kann insbesondere bei den schweizerischen Ingenieur- und Planungsunternehmen ein gewisses Zögern festgestellt werden, das entsprechende (teure) Know-how intern aufzubauen. Die Unternehmen befürchten, im Rahmen von internationalen Ausschreibungen der Planungs- und Realisierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Rückbau der KKW gegenüber den ausländischen Anbietern, welche mitunter bereits über einschlägige Erfahrungen verfügen, keine Chance zu erhalten. Den schweizerischen Unternehmen fehlt die Planungs- und Investitionssicherheit beim Aufbau des notwendigen Know-hows.

Um die Rahmenbedingungen und die Stellung der Schweizer Wirtschaft im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Rückbau der KKW zu verbessern, muss so rasch wie möglich Planungs- und Realisierungssicherheit hergestellt werden, damit die interessierten Unternehmen beginnen können, ihr Personal auszubilden und das notwendige Wissen aufzubauen. Nicht zuletzt besteht ein nationales Sicherheitsinteresse, dass das Wissen in diesem sensiblen und sicherheitsrelevanten Bereich bei Anbietern mit Sitz in der Schweiz liegt und keine Abhängigkeit von ausländischen Unternehmen entsteht. Aus diesem Grund schlägt die usic vor, die Stilllegungsvorschriften des Kernenergiegesetzes (KEG) im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 entsprechend zu ergänzen.

Eine Stärkung der Stellung von schweizerischen Anbietern ist vereinbar mit den Vorschriften im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Das GATT/WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sieht Ausnahmen im Interesse der nationalen Sicherheit vor, welche im vorliegenden Zusammenhang angerufen werden können.

Kernforderung: Der Rückbau der Kernkraftwerke ist ein Thema der nationalen Sicherheit und ist somit an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zu vergeben. Um den benötigten Kompetenzaufbau in inländischen Ingenieurunternehmen zu fördern, müssen die Stilllegungsvorschriften des KEG im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 entsprechend ergänzt werden.

Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure

Die beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure der usic-Mitgliedsunternehmen sind bereit, ihren Teil der Verantwortung zu tragen und ihr technisches und fachliches Know-how sowie ihre strategischen und organisatorischen Kompetenzen umfassend einzubringen.

Forderungen der usic

- Es braucht einen nationalen Energieplan, bei gleichzeitiger Wahrung der föderalen Strukturen. Die Herausforderungen der Energiewende können nicht lokal oder in Einzelaktionen gelöst werden.
- Es braucht Planungs- und Rechtssicherheit, um die notwendigen Investitionen auszulösen – die Bewilligungsverfahren sind entsprechend zu harmonisieren, zu vereinfachen und zu verschlanken.
- Ein verbindlicher, nationaler Interessensabgleich zwischen Versorgungssicherheit und Umweltschutzanliegen ist zu definieren.
- Die Qualität in der Aus- und Weiterbildung im Energie- und Gebäudebereich muss gefördert und gestärkt werden.
- Der Rückbau der Kernkraftwerke ist ein Thema der nationalen Sicherheit und ist somit an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zu vergeben.
- Die internationale Zusammenarbeit und der Informationsaustausch sind zu intensivieren und auszubauen.

Die usic

Die usic vereint rund 960 Ingenieur- und Planungsunternehmen in der ganzen Schweiz mit insgesamt über 11'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die usic-Unternehmungen generieren einen jährlichen Bruttoumsatz von über CHF 2 Mrd., was ungefähr einem Anteil von 40% am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich entspricht. Damit steuern die usic-Mitgliedsunternehmen mit ihrer Tätigkeit rund einen Drittel der gesamten Ausgaben im Baubereich der Schweiz bei.

www.usic.ch

www.ingenieure-gestalten-die-schweiz.ch

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic

Effingerstrasse 1, PF 6916, 3001 Bern

Tel. 031 970 08 88

mario.marti@usic.ch



[@usic_ch](https://twitter.com/usic_ch)



www.facebook.com/usic.ch
www.facebook.com/k.ING.usic